

Ihre Ansprechpartnerin
Irene Heidasch
Tel.: 02331 207 5910
Fax: (02331) 207-2461
E-Mail: irene.heidasch@stadt-hagen.de

PROTOKOLL ZUR FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG **Hier: Stadtbezirksinformationsveranstaltung Haspe**

Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hagen

Hasper Hammer, Hammerstraße 10

Dienstag, den 30.09.2025 um 18.00

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit **gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Verwaltung wird durch folgende Mitarbeitende vertreten:

Herr Dr. Christoph Diepes	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Herr Sebastian Aust	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Frau Irene Heidasch	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (Protokoll)
Herr Daniel Pfeiffer	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Frau Antonia Dünnebier	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Es erscheinen ca. 18 Bürger*innen.

Folgende Pläne wurden ausgehängt:

1. Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hagen
2. Vorentwurf des Flächennutzungsplans für den Stadtbezirk Haspe
3. Plan mit den wesentlichen Änderungen
4. Prüfflächen
5. Städtebauliche Entwürfe für die Prüfflächen in Haspe

Die Bürger*Innen werden im Eingangsbereich des Hasper Hammers begrüßt und haben die Gelegenheit, sich anhand der Pläne an den Stellwänden einen ersten Eindruck zum Projekt zu machen.

Herr Dr. Diepes eröffnet um 18.00 Uhr die Veranstaltung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter*innen der Verwaltung vor. Er erläutert die Kerninhalte und den Ablauf der Veranstaltung.

Herr Aust erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, die wesentlichen Aspekte im Stadtbezirk Haspe sowie das weitere angedachte Planverfahren.

Folgende Fragen und Diskussionsbeiträge der Bürger*innen wurden behandelt:

(Die Fragen und Diskussionsbeiträge der Bürger*innen sind in kursiv geschrieben.)

1. Warum werden die Alternativflächen nicht weiterverfolgt?

Herr Aust erklärt, dass es hierfür unterschiedlichste Gründe gibt wie z. B. den Eingriff in den Freiraum, die Zersiedelung der Landschaft, der mangelnde Anschluss an den Siedlungsraum, aber auch fachrechtliche Gründe wie die Lage in einem Überschwemmungsgebiet. Bezogen auf die Alternativfläche „Grundschötteler Straße Süd“ haben nach den Ausführungen von Herrn Dr. Diepes insbesondere der Verlust von wertvollem Landschaftsraum und die Geländeneigung zu einer Nichtberücksichtigung dieser Fläche als gewerbliche Baufläche geführt. Zudem ist hier keine realistische Realisierbarkeit einer gewerblichen Nutzung gegeben.

2. Die Alternativfläche an der Grundschötteler Straße rückt näher an die vorhandene Wohnbebauung im Süden heran.

Herr Aust verweist darauf, dass diese Fläche nicht weiterverfolgt wird und von daher ein weiteres Heranrücken an die Wohnbebauung nicht gegeben ist. Die nördlich gelegenen Gewerbeflächen schließen an den Siedlungsraum auf Wetteraner Stadtgebiet an.

3. Sind die Planungen für das Hochregallager der Firma ABUS noch aktuell?

Herr Dr. Diepes erläutert, dass die Firma ABUS grundsätzlich beabsichtigt sich an diesem Standort anzusiedeln. Was dieses Gewerbegebiet letztendlich beinhalten wird - ob Hochregallager, Produktion, Verwaltung – wird sich noch ergeben. Die detaillierte Planung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geregelt.

4. *Durch das geplante Gewerbegebiet an der Grundschötteler Straße entsteht ein enormes Verkehrsaufkommen.*

Herr Dr. Diepes stellt klar, dass das wichtige Thema Verkehr nicht auf der Maßstabsebene des Flächennutzungsplans zu behandeln ist. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden über ein Verkehrsgutachten die verkehrlichen Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Verkehrssituation innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs ermittelt und bewertet werden.

5. *Wie wird mit dem Thema Schrottimmobilien im Bereich Rehstraße / Aldi an der Wehringhauser Straße umgegangen?*

Herr Dr. Diepes führt aus, dass es Bestrebungen gibt, einen Discounter mit arrondierenden Nutzungen anzusiedeln und diesen Bereich neu zu strukturieren und aufzuwerten.

6. *Warum werden Wohnbauflächen zurückgenommen? Die Flächengröße der Rücknahmen von Wohnbauflächen in Haspe übersteigt die Größe der neu dargestellten bzw. bereits im FNP enthaltenen Flächen.*

Herr Aust führt aus, dass insbesondere der fehlende Siedlungszusammenhang und fachrechtliche Vorgaben, wie die Lage in Überschwemmungsgebieten, zu einer Rücknahme von Bauflächen geführt haben. Rücknahmen von Wohnbauflächen im Stadtbezirk Haspe wurden im Bereich Käsberg, Im Kursbrink, Am Baukloh und an der Gabelsberger Straße vorgenommen. Zurückgenommen werden Wohnbauflächen, die seit 1984 keiner wohnbaulichen Nutzung zugeführt wurden und als nicht umsetzbar bewertet werden. Insbesondere im Stadtbezirk Haspe werden Wohnbauflächen zugunsten der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft und Wald sowie Grünflächen zurückgenommen, sodass die Flächengröße der Rücknahmen die Größe der Neudarstellungen übersteigt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Flächennutzungsplanung die Vorgaben der Regionalplanung zu beachten sind. So sind Neudarstellungen von Wohnbauflächen nur im Allgemeinen Siedlungsbereich möglich und die Neudarstellung darf nur bedarfsgerecht erfolgen.

7. *Welche Darstellung hat die Fläche am Tückinger Wald im aktuellen FNP?*

Diese Fläche ist im wirksamen FNP als Wohnbaufläche dargestellt. Da diese außerhalb des im Regionalplan festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiches liegt, wird sie zukünftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

8. *Was hat es für den Bürger für Auswirkungen, wenn eine Fläche nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt wird? Darf ich mein Wohnhaus noch aufstocken?*

Herr Aust erläutert, dass der Flächennutzungsplan keine direkte Wirkung für Bürger*innen hat. Herr Dr. Diepes verweist auf das Ziel der FNP-Neuaufstellung eine kompakte

Siedlungsstruktur zu fördern und den Außenbereich zu schützen. Die Verfestigung von Splittersiedlungen soll verhindert werden und keine Verfaserung in den Freiraum erfolgen. Bei einem bestehenden Wohnhaus greift der Bestandsschutz unabhängig von der Darstellung im FNP. Die Aufstockung oder auch Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Wohnhauses im Außenbereich sind prinzipiell möglich. Jedes Bauvorhaben unterliegt jedoch einer Einzelfallprüfung der Bauordnung. Die Erweiterung eines Wohnhauses ist grundsätzlich möglich, nicht aber die Teilung des Grundstücks und Neubebauung in den Außenbereich hinein, da dies zur weiteren Zersplitterung der Bebauung führen würde.

9. Warum wird die Wohnbaufläche an der Gabelsberger Straße zurückgenommen?

Herr Aust legt dar, dass die mangelhafte Erschließung zur Rücknahme der Wohnbaufläche geführt hat.

10. Wie geht es weiter?

Herr Aust erläutert den Verfahrensstand. Bis zum 14.11.2025 läuft die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans und es können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemeinsam mit den Stellungnahmen, die aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, werden die Stellungnahmen der Bürger*innen geprüft und sind Teil der Abwägung für die Erstellung des Entwurfs der FNP-Neuaufstellung. Zum überarbeiteten Entwurf wird der Beschluss zur öffentlichen Auslegung eingeholt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können erneut Anregungen vorgebracht werden, die untereinander und gegeneinander abgewogen werden müssen. Nach der ggf. erforderlichen Überarbeitung des Planes erfolgt der Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Hagen. Dieser ist für Sommer 2027 geplant. Hiernach ist die Genehmigung des Planes bei der Bezirksregierung Arnsberg einzuholen und schließlich erfolgt die Bekanntmachung. Die Dauer des Verfahrens hängt davon ab, wie viele relevante Stellungnahmen eingehen und wie groß der Umfang der erforderlichen Überarbeitung sein wird.

11. Besteht die Möglichkeit bei der Bürgerveranstaltung zur öffentlichen Auslegung Mitarbeiter der Bauordnung mitzunehmen, da sich viele Fragen auf bauordnungsrechtliche Dinge bezogen?

Herr Dr. Diepes weist darauf hin, dass dies nicht vorgesehen ist, da eine konkrete Bauberatung nur für konkrete Bauanfragen erfolgen kann und nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, die lediglich die Grundzüge der Planung darstellt. Wenn ein konkretes Vorhaben beabsichtigt ist, kann man sich mit Fragen gerne an die Kollegen der Bauordnung wenden.

12. Wann hat der Flächennutzungsplan den letzten Stand? Wird es noch Änderungen im Plan geben?

Dies wird von Herrn Aust bejaht. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen werden sich noch Änderungen im Plan ergeben, da es durchaus kritische Flächen wie z. B. das Böhfeld im Hagener Norden gibt. Es handelt sich um einen Vorentwurf, der aber auch schon soweit klar ist, dass es Reibungspunkte gibt. Was sich nicht ändern wird, sind die fachrechtlichen Gegebenheiten wie Bundesautobahnen und Flüsse. Es erfolgt noch einmal der Hinweis auf die Website der Stadt Hagen und die Möglichkeit, die Stellungnahmen über ein WebGis-Tool vorzubringen. Darüber kann die Stellungnahme an der Stelle im Plan platziert werden, auf die sich die Stellungnahme bezieht. Zusätzlich liegen die Unterlagen vom 30.09. bis einschließlich 14.11.2025 im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung zur Einsicht aus.

13. Die Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanung werden seitens eines Bürgers als zu abstrakt angesehen.

Herr Aust erläutert, dass der Flächennutzungsplan in den Grundzügen – also in abstrakter Form - zeigt, wie Flächen in der Gemeinde in der Zukunft genutzt werden sollen. Er bildet die erste Stufe der Bauleitplanung und bereitet die detailliertere Bebauungsplanung vor, die konkretere, für den Bürger verbindliche Vorgaben enthält.

14. Warum FNP-Neuaufstellung? Man könnte doch auch über einzelne FNP-Teiländerungen gehen.

Herr Aust erklärt, dass auch wenn der aktuelle FNP über FNP-Teiländerungen immer wieder angepasst wurde, entspricht dieser in seinen Grundzügen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung. Des Weiteren ist der Gesamtzusammenhang verloren gegangen.

15. Eine Bürgerin schlägt vor, in Anlehnung an die Stadtbezirksinformationsveranstaltungen zum FNP, eine Bürgerveranstaltung zur Information über baurechtliche Begriffe, Bauordnung aber auch planungsrechtliche Regelungen durchzuführen.

Herr Dr. Diepes nimmt diesen Wunsch mit, fordert die Bürger*innen aber auf Fragen zu formulieren und an den Fachbereich zu melden, damit man weiß, in welche Richtung eine solche Veranstaltung gehen würde.

Herr Dr. Diepes bedankt sich bei allem Teilnehmer*innen fürs Kommen und die rege Mitarbeit und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Die Veranstaltung endet um 19.35 Uhr.

Anlagen

- PowerPoint Präsentation

Irene Heidasch

Protokollführerin